

Verfahren

Der Aufstellungsbeschluß zum Erlaß dieser Abrundungs-
satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch
(BauGB) durch den Gemeinderat erfolgte am 11.12.91.

Overath, 14.08.92

Bircher
Bürgermeister
Beisitzmitglied

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 5 BauGB erfolgte
durch öffentliche Bekanntmachung vom 19.12.91 in der
Zeit vom 06.01.92 bis 24.01.92.

Overath, 14.08.92

W. Anker
Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 34
Abs. 5 BauGB erfolgte vom 12.12.91 bis 31.01.92.

Overath, 14.08.92

W. Anker
Gemeindedirektor

Diese Abrundungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1
und 3 BauGB vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.06.92
als Satzung beschlossen worden.

Overath, 14.08.92

Bircher
Bürgermeister
Beisitzmitglied

Diese Abrundungssatzung wurde gemäß § 11 BauGB am
19.08.1992 angezeigt.
Zu dieser Abrundungssatzung gehört die Verfügung
vom 10. Nov. 1992; Az. 31.2.91-7101-79.92

Köln, 10. Nov. 1992

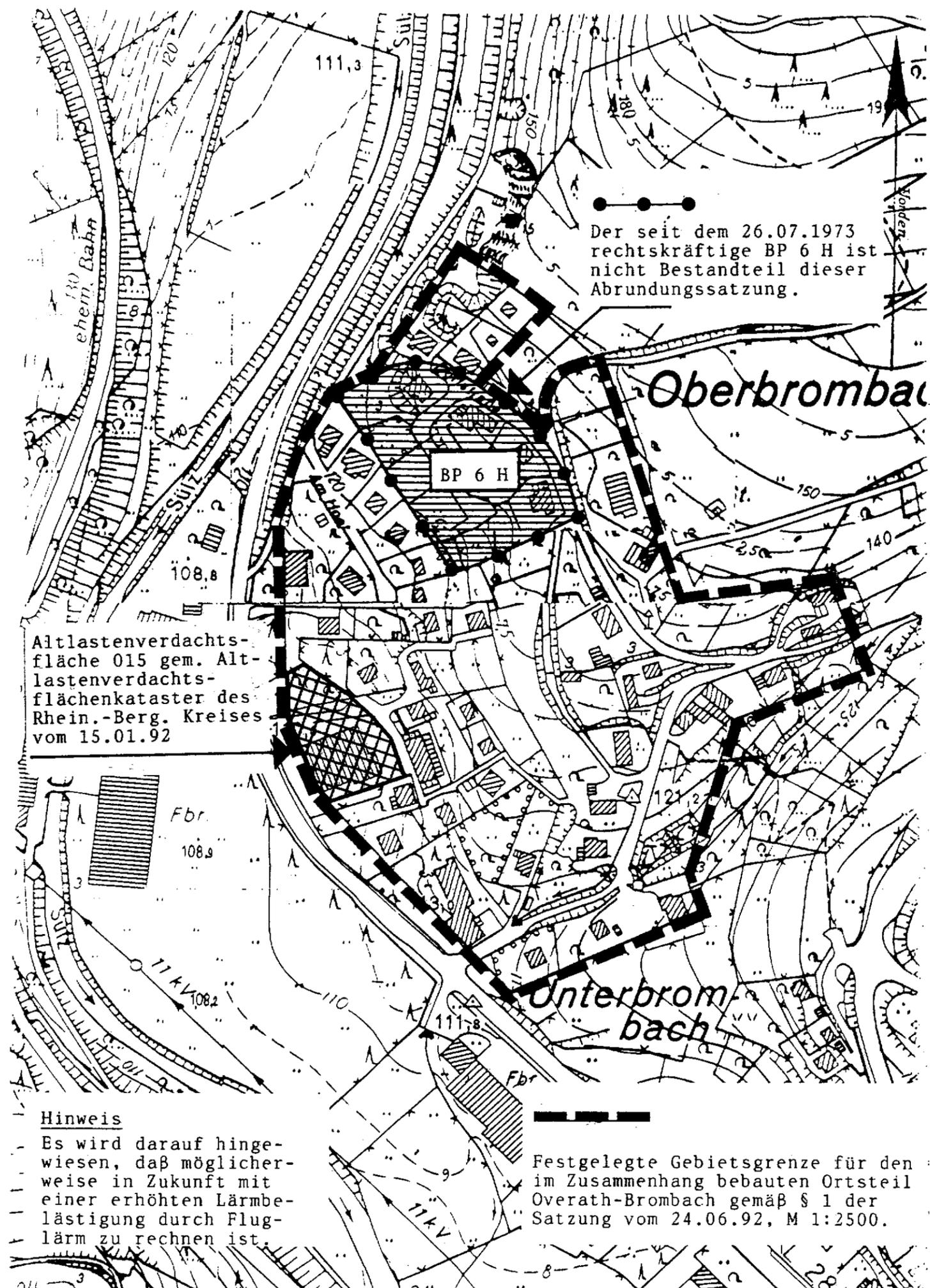
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Knipper
Beisitzmitglied

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungs-
präsidenten bzw. die Mitteilung über die Durchführung des
Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 2 BauGB sowie die
Mitteilung, daß die Abrundungssatzung der Begrün-
dung zu jedermanns Einsicht offen liegt, ist gemäß § 12 BauGB am
14.12.92 erfolgt.

Overath, 5.1.1993

W. Anker
Gemeindedirektor
Bürgermeister



Der seit dem 26.07.1973
rechtskräftige BP 6 H ist
nicht Bestandteil dieser
Abrundungssatzung.

Altlastenverdachts-
fläche 015 gem. Alt-
lastenverdachts-
flächenkataster des
Rhein.-Berg. Kreises
vom 15.01.92

Hinweis

Es wird darauf hinge-
wiesen, daß möglicher-
weise in Zukunft mit
einer erhöhten Lärmbe-
lastigung durch Flug-
lärm zu rechnen ist.

Festgelegte Gebietsgrenze für den
im Zusammenhang bebauten Ortsteil
Overath-Brombach gemäß § 1 der
Satzung vom 24.06.92, M 1:2500.